KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant 52538 Selfkant GEMEINDE SELFKANT
Eingang

0 6. April 2016

63-262-2016 Unid 63-263-2016

HE ISBERG

...........Der Landrat

Amt für Bauen und Wohnen

Herrn Magaß / Ja Zimmer Nr.: 602 Tel.: (02452) 136317 Fax: (02452)13 63 95

e-mail:

gerd.magass@kreis-heinsberg.de

05.04.2016

Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant, Änderung Nr. 12 a und Bebauungsplan Nr. 42 - Tüddern, Fachmarktzentrum III, 1. Änderung;

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung derselben über die öffentl. Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in Selfkant, ~

Geschäftszeichen:

Gemarkung

Tüddern

Flur Flurstück

5

Ihre Berichte vom 3. März 2016, Az.: --

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das <u>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</u> und das <u>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde</u> haben keine Einwendungen erhoben.

Straßenverkehrsamt

Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor keine Bedenken.

Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.

Gesundheitsamt

Aus amtsärztlicher Sicht werden gegen die o. a. Änderung des Flächennutzungsplans sowie gegen den o. a. Bebauungsplan keine Bedenken erhoben, sofern für die Anwohner keine relevanten Immissionen zu erwarten sind.

Dienstgebäude: Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg Tel: (02452) 13 – 0 Fax: (02452) 13-11-00

Tel: (02452) 13 – 0 Fax: (02452) 13-11-00 Internet: <u>www.kreis-heinsberg.de</u> E-Mail: <u>info@kreis-heinsberg.de</u> Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03

BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:

Di. u. Do.

9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr Dabei sollte aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die nächtliche Lärmbelastung nicht mehr als 30 dB betragen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen